

## VEREINBARUNG

### über die Übertragung von Überschüssen nach Artikel 5 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2008

abgeschlossen zwischen

dem Land Tirol, vertreten durch Landeshauptmann Günther Platter und

den Gemeinden des Landes Tirol, vertreten durch den Österreichischen Gemeindebund, dieser  
Vertreten durch Präsident Bürgermeister Dipl.-Vw. Hubert Rauch einerseits und

dem Österreichischen Städtebund, Landesgruppe Tirol, diese vertreten durch die Vorsitzende  
Bürgermeisterin Hilde Zach, andererseits:

#### I.

Gemäß Art. 5 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2008 (Landtagsbeschluss vom 30.1.2008, Zl.: 448/07), übertragen die Gemeinden Tirols ihre allfälligen Haushaltsüberschüsse für die Geltungsdauer des Österreichischen Stabilitätspaktes 2008 (also für die Jahre 2008, 2009, 2010, 2011, 2012 und 2013) – soweit sie diese nicht selbst für die Erreichung ihres ordentlichen Stabilitätsbeitrages benötigen – bis zu jenem Betrag, welchen das Land Tirol zur Erreichung des ordentlichen oder erhöhten jährlichen Stabilitätsbeitrages benötigt, auf das Land Tirol.

#### II.

Diese Vereinbarung tritt rückwirkend mit 01. Jänner 2008 in Kraft und gleichzeitig mit dem Außer-Kraft-Treten des Österreichischen Stabilitätspaktes 2008 - spätestens aber am 31. Dezember 2013 – außer Kraft.

#### III.

Diese Vereinbarung wird in dreifacher Ausfertigung errichtet. Je eine Ausfertigung erhalten das Land Tirol, der Tiroler Gemeindeverband und der Österreichische Städtebund, Landesgruppe Tirol.

Für das Land Tirol:



Günther Platter  
(Landeshauptmann)

Für den Österreichischen Gemeindebund:



Dipl.-Vw. Hubert Rauch  
(Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes)

Für den Österreichischen  
Städtebund, Landesgruppe Tirol:



Hilde Zach  
(Vorsitzende)

Innsbruck, am 23.9.2008